

Rundschreiben 01/2020

1. Holzmarkt

Der Holzmarkt ist geprägt von den beiden zurückliegenden trockenen, warmen Jahren und den letzten Windwurfereignissen. Das Schadholzaufkommen ist deutschland- und europaweit enorm und reguläre Einschläge werden immer weiter reduziert. Hinzu kommt die Tatsache, dass die Vermarktung in Folge des Kartellverfahrens schwieriger geworden ist, da viele Kunden bei dem großen Angebot Holz aus dem Staatswald bevorzugen. Bezüglich der Vermarktung ergeben sich starke Unterschiede zwischen den einzelnen Baumarten.

Fichte

Die eingeschlagenen Käferholzmengen haben sich von 2017 auf 2018 vervierfacht und von 2018 auf 2019 nochmal vervierfacht. Der Schadholzanteil am Fichteneinschlag beträgt nahezu 100%. Der Markt ist geprägt von einem Überangebot an Kalamitätsholz und übersättigt. In 2019 wurde über die Hälfte es Fichtenstammholzes nach China exportiert. Wegen der anhaltenden Corona-Krise ist dieser Absatz zusammengebrochen und die Lage am Holzmarkt verschlechtert sich weiter.

Es gilt Absatzmöglichkeiten zu schaffen. Preise werden tagesaktuell nach den Absatzmöglichkeiten der Kunden festgelegt. In der Regel sind die Einschlagsmaßnahmen unter Berücksichtigung aller Kosten nicht mehr kostendeckend, müssen aber aus Forstschutzgründen oder zur Sicherung der Verkehrssicherheit getätigt werden. Wann immer möglich sollte Fichte selbst verbraucht oder als Brennholz verarbeitet werden.

Kiefer

Wegen des Überangebots an Fichtenholz und den großen Kalamitätsmengen in Mittel- und Südhessen ist Kiefer aktuell nicht absetzbar.

Lärche/Douglasie

Im Gegensatz zu den anderen Nadelbaumarten bieten sich für Lärchen- und Douglasienholz aktuell gute Absatzmöglichkeiten im Stammholzbereich.

Buche

In der Buche ist der Anteil an Kalamitätsnutzung durch die Trockenschäden enorm gestiegen. Große Teile des Schadholzes sind für die klassischen Buchenkunden nicht verwertbar. Da der reguläre Einschlag stark reduziert wurde - wegen der hohen Kalamitätsmengen und um die Bestände nicht weiter aufzuhauen - sind zahlreiche Kunden unterversorgt und gerade im Buchenbrennholzbereich ist die Nachfrage enorm. Die Chance sollte gezielt genutzt werden, um pflegedringliche, jüngere Buchenbestände zu durchforsten und zu pflegen. Im Herbst sollte der Einschlag von Buchenstammholz frühzeitig beginnen.

Eiche

Die Kalamitätsmengen in der Eiche sind verhältnismäßig gering und die Nachfrage ist ungebrochen hoch. Pflegeeingriffe und die Ernte von geschädigten Eichen sollten angesichts der guten Absatzwege konsequent umgesetzt werden. Frische Stammtrocknis wird von den Kunden aufgrund des damit häufig verbundenen Insektenbefalls nicht akzeptiert.

Allgemein

Bitte sprechen Sie geplante Maßnahmen unbedingt vorab mit Ihrem zuständigen Revierleiter ab und beginnen Sie erst mit der Aufarbeitung, wenn der Absatz gesichert ist und die Aushaltungskriterien eindeutig abgestimmt wurden. Gerade im Nadelholz können kleinere Aushaltungsfehler dazu führen, dass ganze Partien abgelehnt oder im Preis abgestuft werden. Beachten Sie bitte auch die Mindestpoltermenge von 15 Festmetern je Polter und die Anforderungen hinsichtlich der Abfuhr. Viele Kunden wünschen außerdem, dass der Holzverkauf über das Forstamt koordiniert wird und sie nicht direkt von den Waldbesitzenden kontaktiert werden. Diesen Aufwand können die Firmen einfach nicht leisten.

2. Waldschutz

Die Jahre 2018 und 2019 sind geprägt von Wetterextremen und Rekorden. Es war im Vergleich mit dem langjährigen Mittel deutlich zu warm und deutlich zu trocken. Der feuchte Februar sowie die erste Märzhälfte 2020 haben die Situation zunächst etwas entspannt. Die zweite Märzhälfte sowie der April sind aber schon wieder zu trocken und zu warm. Insofern hat sich die Situation schon wieder deutlich verschlechtert. Viele Bäume sind nachhaltig geschädigt oder bereits abgestorben. Von den Extremen sind alle Baumarten betroffen, wenn auch in unterschiedlicher Intensität.

Fichte

Fichten werden massiv vom Borkenkäfer befallen. Die Population von Buchdruckern und Kupferstechern liegt auf einem nie dagewesenen, sehr hohen Niveau. Es ist davon auszugehen, dass die Schäden in diesem Jahr ungebremst weiterlaufen. Ohne Feuchtigkeit haben die Fichten keine Möglichkeit den Befall abzuwehren. Aus einer Käferfichte kommen genug Borkenkäfer, um 25 weitere zu befallen. In diesen warmen Jahren kommt es zu drei Generationen hintereinander. Hinzu kommen zeitlich etwas versetzt laufende sogenannte Geschwisterbruten, weil die Weibchen so vital sind, dass sie mehrmals Eier legen können. Im schlimmsten Fall führt das dazu, dass aus wenigen Käferbäumen im Frühjahr genug Käfer kommen, um im Laufe des Jahres den ganzen Bestand zu befallen, oder alle Fichten in kompletten Waldbereichen zu befallen.

In dieser Situation ist guter Rat teuer! Die beste Möglichkeit, die Borkenkäfer zu bekämpfen und die Plage einzudämmen, haben wir im Frühjahr. Frischer Befall, der in dieser Zeit an den Bestandsrändern und Windwürfen zu finden ist, muss umgehend unschädlich gemacht werden. Die Bäume sollten innerhalb von wenigen Wochen aufgearbeitet und abgefahren werden. Alternativ können sie entrindet oder begiftet werden. Das ist zum Schutz der verbleibenden Fichten auch notwendig, wenn die Preise sehr gering sind. Die Revierleitungen beraten Sie gern.

Buche

Auch die Buche und andere Laubbaumarten leiden unter den trockenen Jahren. Das Schadbild reicht von abgestorbenen Teilen der Krone bis hin zu ganzen Baumgruppen oder Beständen, die sterben. Oft ist auch Schleimfluss am Stamm oder abplatzende Rinde zu beobachten. Ausschlaggebend sind neben der Hitze und Trockenheit auch Pilze oder andere Schadinsekten, die von den günstigen Bedingungen profitieren. Im Gegensatz zur Fichte ist es nicht notwendig die betroffenen Bäume schnell aufzuarbeiten. Vielmehr sollte abgewartet werden, wie sich die Situation entwickelt. Einschlagsmaßnahmen können die Schäden im Zweifel verstärken, weil dann mehr Licht und somit auch Wärme in die Bestände kommen. Es ist auch zu erwarten, dass in diesem Frühjahr viele Bäume gar nicht mehr austreiben und das Schadausmaß erst dann richtig sichtbar wird.

Eiche

Bislang kommt die Eiche mit der Situation noch am besten zurecht. Vereinzelt sterben aber auch Eichen in Folge der Trockenheit ab. Zugenommen haben auch die Schäden durch Insekten, die von der warmen Witterung stark profitieren. Beispielhaft sei hier der Eichenprozessionsspinner genannt. Die befallenen Bäume sollten nicht eingeschlagen werden, da von den Raupenhaaren Gefahren für Ihre Gesundheit ausgehen. Wie bei der Buche ist es aus Waldschutzgründen auch nicht notwendig, betroffene Eichen einzuschlagen.

Kulturen

Aktuell kommt es vielerorts zu unterschiedlich großen Kahlfleichen, die wieder bewaldet werden müssen. Abhängig vom Standort und vom Vorbestand ist das über Naturverjüngung möglich. Es ist aber auch sinnvoll auf ehemaligen Fichtenstandorten alternative Baumarten zu pflanzen, die mit den Standortverhältnissen wahrscheinlich besser zurechtkommen. Lassen Sie sich im Zweifel bitte von den Revierleitern beraten und melden Sie bitte Ihren Pflanzenbedarf für den Herbst bis Juli 2020 am Forstamt Hofbieber an.

Die Leitung des Forstamtes bittet Sie auch auf die zuständigen Jagdausübungsberechtigten zuzugehen und diese um Unterstützung zu bitten. Rehwildverbiss oder das Fegen der Böcke können zu massiven Schäden auf den Verjüngungsflächen führen und vor allem dazu, dass seltene und zukünftig wichtige Baumarten wie Eiche oder Edellaubholz so stark verbissen werden, dass sie komplett ausfallen. Eine vielfältige Naturverjüngung stellt sich nur ein, wenn der Rehwildverbiss in Grenzen gehalten wird. Fordern Sie bitte Ihre Rechte ein.

3. Arbeitsschutz/Verkehrssicherung

Die großen Schadholzmengen stellen besondere Anforderungen an den Arbeitsschutz und die Verkehrssicherung. Die Ernte von geschädigten und abgestorbenen Bäumen birgt besondere Gefahren beim Einschlag. Toten Fichten fehlt das Gewicht in der Krone, wodurch sie schwerer zu Fall gebracht werden können. Absterbende Laubbäume sind zum Teil schon so stark von Pilzen befallen, dass vollkommen unvermittelt und ohne äußere Einwirkungen starke Äste oder Kronenteile abbrechen und zu Boden fallen können. Diese Gefahr steigt natürlich mit jeder Erschütterung und beim Einschlag massiv an. Windwurfholz steht unter starken Spannungen und liegt meist verschachtelt. Entlang von Straßen, Bebauung oder Wanderwegen muss Schadholz oftmals aus Verkehrssicherungsgründen geerntet werden, auch wenn es aus wirtschaftlichen Gründen nicht ratsam ist. Hierfür bitten Sie die Mitarbeiter des Forstamtes an dieser Stelle um Ihr Verständnis.

Bitte beachten Sie bei der Ernte von Schadholz jeder Zeit die einschlägigen Vorschriften bezüglich der Arbeitsverfahren und der persönlichen Schutzausrüstung. In vielen Fällen ist es ratsam, den Einschlag durch Profis oder Maschinen erledigen zu lassen. Bitte kommen Sie bei Fragen oder Problemen auf die Revierleitungen zu und achten Sie auf Ihre eigene Gesundheit!

4. Fördermöglichkeiten

Die „Extremwetterrichtlinie-Wald“ ist am 11.09.2019 in Kraft getreten. Die ersten Sammelanträge sind bereits beim Regierungspräsidium durch die Forstbetriebsgemeinschaft Hessische Rhön (kurz FBG) eingereicht worden. Hier eine Kurzübersicht, falls Sie ebenfalls einen Förderantrag durch die FBG stellen möchten:

Wann bekomme ich 4,80 €/Efm* und wann 10,00 €/Efm*? * Efm= Erntefestmeter

4,80 €: bei Aufarbeitung und Rückung von Kalamitätsholz

10,00 €: Aufarbeitung und Rückung von Kalamitätsholz in Verbindung mit einer zusätzlichen Waldschutzmaßnahme z. B. Mulchen, Häckseln, Verbrennen, Entrinden oder sonstigen Maßnahmen, die die Bruttauglichkeit des Restholzes herabsetzen; Karatebehandlung (Insektizid) als letztes Mittel erneut förderfähig vom 01.04.2020 bis 31.10.2020. Beantragt werden können Maßnahmen rückwirkend zum 01.01.2019.

WICHTIG! Alle Details dazu mit den benötigten Formularen und Ausfüllhilfen finden Sie unter www.fbg-hessische-rhon.de hier die Rubrik „Vordrucke“ – Sammelantrag Extremwetterrichtlinie. Um sicher zu sein, dass Sie den richtigen Antrag ausfüllen, besprechen Sie dies unbedingt im Vorfeld mit Ihrem zuständigen Revierleiter.

Wegen möglicher Förderungen bei Wiederaufforstungen (Mischkultur bis zu 70%, Laubbaumkultur bis zu 85 % der förderfähigen Ausgaben) wenden Sie sich eben falls an Ihren Revierleiter.